



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.675.197

Wien, am 30. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mario Lindner, Genossinnen und Genossen haben am 6. September 2023 unter der Nr. **16093/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Veröffentlichung von Anzeige-Statistiken wegen Hate Crime“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Gab es zwischen den Anfragebeantwortungen 14347/AB und 14921/AB relevante Veränderungen hinsichtlich der Auswertbarkeit von Anzeigenstatistiken zur gruppenspezifischen bzw. vorurteilsmotivierten Straftaten?
a. Wenn ja, welche?*

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden die von den Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen im Berichtsjahr gemeldeten Daten über die bekannt gewordenen gerichtlich strafbaren Handlungen veröffentlicht. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Anzeigenstatistik, das heißt, die Daten werden anlässlich der Vorlage der Anzeige über eine strafbare Handlung an die Strafverfolgungsbehörde in die Datenbank des Bundesministeriums für Inneres gespeichert, vom Bundeskriminalamt aufbereitet und zu den veröffentlichten Daten verarbeitet.

An dieser Vorgehensweise hat sich zwischen den Anfragebeantwortungen 14347/AB und 14921/AB nichts geändert. Im Berichtsjahr werden diese Zahlenwerte (Rohdaten) laufend Qualitätskontrollen und weiteren Prüfmechanismen unterzogen, somit darf um Verständnis gebeten werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2023 keine Auskunft erteilt werden kann.

Zur Frage 2:

- *Warum waren Sie in der Anfragebeantwortung 14921/AB in der Lage, eine tagesaktuelle statistische Auswertung von Anzeigen aufgrund spezifischer Delikte vorzulegen, obwohl Sie dies in der Anfragebeantwortung 14347/AB verweigert haben?*

Bei dieser Auswertung handelt es sich um keine Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik, welche zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung so auch nicht möglich wären, da die Daten, wie oben beschrieben, den Qualitätsprozess noch nicht durchlaufen haben. Das Bundesministerium hat dies schon mehrfach in früheren Anfragebeantwortungen umfassend dargelegt.

In der konkreten parlamentarischen Anfrage 15413/J handelte es sich um den eingeschränkten Zeitraum Juni 2023, daher wurden hier von der Landespolizeidirektion statistische Zahlen erhoben. Diese Daten erlauben keine Rückschlüsse auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, die erst im Folgejahr, nach Abschluss aller Qualitätskontrollen, veröffentlicht werden. Ergo kann aus diesem Zahlenmaterial weder die gegenwärtige kriminalpolizeiliche Lage noch Trends bzw. Aussagen über die Sicherheitslage und die Kriminalitätsbelastung abgeleitet werden.

Zur Frage 3:

- *Würden Sie vor diesem Hintergrund Ihre Anfragebeantwortung 14347/AB als nicht vollständig das parlamentarische Interpellationsrecht erfüllend bewerten?*

Nein. Bei der Beantwortung parlamentarischer Anfragen wird stets möglichste Vollständigkeit, Genauigkeit und Aktualität angestrebt. Es darf auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen werden.

Gerhard Karner

